

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8499 –**

Fragen zur Rolle der Bundespolizei bei der Bewältigung der Migrationskrise – Stand: Ende August 2023

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die zuständigen Behörden der Bundespolizei reagieren aufgrund ihrer eigenen regelmäßigen polizeilichen Lagebewertungen zunächst regional und anlassbezogen mit Einsatzmaßnahmen auf geänderte polizeiliche Lagen. Personalwirtschaftliche Maßnahmen oder Einschränkungen für nicht betroffene Dienststellen oder anderer Bundespolizeibehörden sind damit zunächst nicht verbunden.

1. Wie hoch ist der derzeitige Anteil an Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei (Stichtag: 31. August 2023), der zur Bewältigung der unerlaubten Einreisen bundesweit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (31. August 2022) sowie zu den entsprechenden Vorjahreszeiträumen der Jahre 2015 (31. August 2015) und 2016 (31. August 2016) im Einsatz ist (bitte nach Jahren in absoluten Zahlen und Prozentanteilen aufschlüsseln)?
2. Wie verteilen sich diese eingesetzten Polizeivollzugsbeamten anteilig auf die einzelnen Bundesländer (bitte für das Jahr 2023 aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Beantwortung der Fragen 1 und 2 aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen kann.

Die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 lassen Rückschlüsse auf die Einsatzführung der Bundespolizei zu, deren Kenntnis durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein kann. Durch das Bekanntwerden dieser Informationen sind insbesondere für das polizeiliche Gegenüber Rückschlüsse zu Einsatzschwerpunkten sowie deren polizeifachliche und einsatztaktische Bewertungen durch die Bundespolizei möglich. Die Veröffentlichung dieser Informationen könnte daher dazu führen, dass die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Bundespolizei konterkariert wird. Aus diesem Grund sind Übersichten und Statistiken, die einen Rückschluss auf die zahlen-

mäßige Stärke der Bundespolizei und ihrer nachgeordneten Dienststellen zulasen, als Verschlussache einzustufen, sodass diese der beschränkten Nutzung nur für den Dienstgebrauch unterliegen.

Gegenüber der Sicherstellung der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabe der Gefahrenabwehr durch die Bundespolizei muss in einem solchen Fall auch das parlamentarische Informationsinteresse insoweit zurückstehen, als dass die Information nur zur beschränkten Nutzung für den Dienstgebrauch zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausführungen der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage werden daher „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und gesondert übermittelt.*

3. Wie viele Überstunden haben sich in diesem Zusammenhang (Frage 1) in diesem Jahr (1. Januar 2023 bis 31. August 2023) bei der Bundespolizei im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowie den entsprechenden Zeiträumen in den Jahren 2015 und 2016 angehäuft?

Dargestellt werden die Überstunden im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. August 2023 sowie der Vorjahreszeitraum (1. Januar 2022 bis 31. August 2022). Weiter zurückliegende Jahre (2015 und 2016) können nicht mehr ausgewertet werden. Die Angaben berücksichtigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und Tarifbeschäftigte.

	Bundespolizei gesamt 2022	Bundespolizei gesamt 2023	nur BPOLD BP 2022	nur BPOLD BP 2023
Januar	1 410 000	1 806 830	227 716	446 612
Februar	1 373 608	1 755 838	247 447	460 456
März	1 236 846	1 542 689	268 000	444 132
April	1 480 234	1 781 791	313 124	446 960
Mai	1 615 272	2 013 611	348 171	501 588
Juni	1 867 314	1 866 067	448 687	479 691
Juli	2 102 065	1 917 077	516 892	487 863
August	1 983 304	1 705 050	505 530	442 051

Quelle: ePlan Zeiterfassungssystem der Bundespolizei

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

4. In welcher Höhe sind der Bundespolizei bisher in diesem Jahr (Stichtag: 31. August 2023) Ausgaben für die Erstattung von Dienstreisekosten, Trennungsgeld, Trennungstagegeld, Familienheimfahrten, für Unterkünfte sowie Kosten für Verpflegungsmehraufwendungen in Zusammenhang mit der Bewältigung der Migrationslage entstanden, und welche Beträge fielen in den entsprechenden Zeiträumen in den Jahren 2015 und 2016 dafür an (bitte neben Gesamtbeträgen auch nach Ausgabenposten für das jeweilige Jahr aufschlüsseln)?

Die zu leistenden Ausgaben im Sinne der Fragestellung werden aus den Ansätzen der Titel 527 01 und 453 01 des Kapitels 0625 Bundespolizei finanziert.

Die Ausgaben des Titel 527 01 setzen sich aus Unterkunfts- und Fahrtkosten sowie Tagegeldern zusammen. Der Titel 453 01 dient zur Deckung von Unterkunfts- und Fahrtkosten am Dienort und für Reisebeihilfen von Heimfahrten (sog. Familienheimfahrten) zusammen.

	Reisekosten Titel 527 01	Trennungsgeld Titel 453 01	Gesamt
1. Januar 2015 bis 31. August 2015	477 055,53 Euro	140 891,58 Euro	617 947,11 Euro
1. Januar 2016 bis 31. August 2016	9 367 871,02 Euro	8 986 819,51 Euro	18 354 690,53 Euro
1. Januar 2023 bis 31. August 2023	9 762 193,12 Euro	0,00 Euro	9 762 193,13 Euro

5. Welcher Betrag ist bei dem entsprechenden Haushaltstitel der Bundespolizei dafür (Frage 4) jeweils jährlich eingeplant worden?

Die Aufwendungen für Ansprüche nach dem Bundesreisekostengesetz und der Trennungsgeldverordnung sind Bestandteil der Veranschlagung bei Kapitel 0625 Titel 527 01 bzw. 453 01 und sind aus den Haushaltsplanansätzen im Kapitel 0625 zu decken.

6. Welche Kosten für Dolmetscher bzw. Sprachmittler sind der Bundespolizei in diesem Jahr (Stichtag: 31. August 2023) und im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowie den entsprechenden Zeiträumen in den Jahren 2015 und 2016 entstanden?

Die Gesamtausgaben der Bundespolizei für die Inanspruchnahme von beauftragten Sprachmittlern betragen im jeweiligen Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. August des jeweiligen Jahres:

2015: 44 653 000 Euro

2016: 45 084 000 Euro

2022: 67 623 000 Euro

2023: 82 898 000 Euro.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um die Gesamtausgaben im Rahmen der bundespolizeilichen Aufgabenerfüllung handelt. Eine gesonderte Erfassung für grenzpolizeiliche Maßnahmen erfolgt nicht und ist auch nicht vorgesehen.

7. Welcher Betrag ist bei dem entsprechenden Haushaltstitel der Bundespolizei dafür (Frage 6) jeweils jährlich eingeplant worden?

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Sprachmittlern sind Bestandteil der Veranschlagung bei Kapitel 0625 Titel 532 02 und sind aus den Haushaltsplanansätzen im Kapitel 0625 zu decken.

8. Wie viele monatlich tatsächlich vollzogene Zurückweisungen erfolgten durch die Bundespolizei an der deutsch-österreichischen Landgrenze seit Einführung der Grenzkontrollen im Jahr 2015 (bitte zusätzlich eine jeweilige Jahresgesamtzahl angeben)?

Die tatsächlich vollzogenen Zurückweisungen können der beigefügten Übersicht entnommen werden. Dabei wurden die Zurückweisungen an der deutsch-österreichischen Landgrenze nach Monaten sowie kumuliert dargestellt. Die Zurückweisungen an der Landgrenze erhöhen sich um jene zu einem Gesamtjahreswert, die zwar mit Ursprung zur Republik Österreich bestehen, aber nicht an der Landgrenze vollzogen werden.

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt Land	Gesamt
2015					134	791				438	717	2 088	4 168	8 913
2016	4 701	2 164	783	966	912	885	1 280	1 057	880	773	618	716	15 735	20 851
2017	559	533	570	542	570	570	663	610	453	589	602	748	7 009	12 370
2018	618	448	548	411	418	401	409	565	537	571	567	715	6 208	12 079
2019	575	504	579	530	490	453	476	506	451	475	671	589	6 299	13 689
2020	659	423	260	137	247	770	752	812	896	1 030	755	492	7 233	19 690
2021	441	548	616	539	488	456	511	671	703	999	903	797	7 672	13 183
2022	596	639	691	881	850	1 332	1 196	1 326	1 574	2 404	1 903	1 283	14 675	25 538
2023	896	535	846	799	740	674	777	1 100					6 367	18 853

Quelle: Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES); Stand: 28. September 2023; geringfügige Änderungen möglich

9. Erfolgten durch die Bundespolizei auch an anderen deutschen Landgrenzen seit 2015 tatsächlich vollzogene Zurückweisungen, und wenn ja, an welcher Landgrenze, in welchem Jahr, und in welchem Umfang (bitte die Gesamtjahreszahlen je Landgrenze angeben)?

Die an den anderen deutschen Landgrenzen erfolgten tatsächlich erfolgten Zurückweisungen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Grenze zu	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	01 bis 08/2023
Belgien	94	93	34	0	0	11	18	86	22
Dänemark	3	104	51	0	0	2 239	7	42	0
Frankreich	86	240	86	0	38	2 402	145	312	100
Luxemburg	11	0	7	0	1	76	0	32	1
Niederlande	119	118	86	0	9	40	61	86	52
Polen	6	84	63	0	1	11	22	55	22
Schweiz	194	162	147	0	49	186	94	3 644	8 002
Tschech. Republik	8	26	21	0	11	48	332	210	31

Quelle: Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES); Stand: 28. September 2023